

Elektro-/Hybridfahrzeuge als Dienstfahrzeug abrechnen

Bei der Berechnung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung eines Elektro- oder Hybridfahrzeug sind, abhängig vom Fahrzeugtyp, lohnsteuerliche Begünstigungen zu beachten.

Überlassung eines (Elektro-)Dienstwagens: reduzierte Bemessungsgrundlage

Die Förderung alternativer Antriebe setzt beim Listenpreis an. Bei der Ermittlung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung von Elektro- und Hybridfahrzeugen wird der Bruttolistenpreis lediglich zu 50%, teilweise sogar nur zu 25 % als Bemessungsgrundlage angesetzt. (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EStG). Die Reduzierung gilt auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung.

Die Regelungen gelten aktuell bis zum Jahr 2030.

Den ausführlichen Anwendungserlass zur Bewertung der Privatnutzung von Elektro- und Hybridfahrzeugen finden Sie hier: [BMF, Schreiben vom 5. November 2021, IV C 6 – S 2177/19/10004 :008 und IV C 5 – S 2334/19/10009 :003](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-11-05-nutzung-eines-betrieblichen-kraftfahrzeugs-fuer-private-fahrten-fahrten-zwischen-wohnung-und-betriebsstaette-erster-taetigkeitsstaette-und-familienheimfahrten.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-11-05-nutzung-eines-betrieblichen-kraftfahrzeugs-fuer-private-fahrten-fahrten-zwischen-wohnung-und-betriebsstaette-erster-taetigkeitsstaette-und-familienheimfahrten.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Förderung für Hybridfahrzeuge: erschwerte Voraussetzungen ab 2022

Die Förderung von Hybridfahrzeugen bei der Berechnung des geldwerten Vorteils erfolgt nur, wenn das überlassene Dienstfahrzeug die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt.

- Das Fahrzeug darf eine Kohlenstoffdioxidemission von höchstens 50 Gramm je gefahrenen Kilometer haben **oder**

- Die Reichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine muss bei Anschaffung bis Ende 2021 mindestens 40 Kilometer betragen bzw. bei Anschaffung nach dem 31. Dezember 2021 60 Kilometer.

Hinsichtlich der Reichweitenbedingung kommt es also auf den **Anschaffungszeitpunkt** an.

Besonderheiten, die bei Ermittlung des geldwerten Vorteils zu berücksichtigen sind:

- Jahr der Anschaffung
- Kürzung des Bruttolistenpreises (BLP)
- Höchstbetrag der Kürzung gemäß Batteriekapazität.
- Die Berechnung ergibt sich aus der §6 Abs.4 Satz 2 EStG. Ökologische Voraussetzung für Steuerbegünstigungen bei Hybridfahrzeugen (siehe obiger Abschnitt 'erschwerte Voraussetzungen ab 2022')

Vorgehen

Im Assistenten können Sie die maßgeblichen Eckdaten gemäß den Händler-/Herstellerangaben eingeben.

Wichtig: Erfassen Sie den vollen Bruttolistenpreis. Die Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil wird anhand Ihrer Angaben automatisch vom Programm berechnet.

Beispiel:

Elektroantrieb: Anschaffungsjahr 2019 und später

Bruttolistenpreis: 56.500 EUR. Bemessungsgrundlage wird mit 25% angesetzt.

Bezeichnung	Elektroauto Erstzulass./Baujahr 2020	Eingaben löschen
Bruttolistenpreis (einschließlich Zubehör) bzw. unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers	56.500,00 €	
Antriebsart	Elektroantrieb	
Anschaffungsjahr bzw. Jahr der erstmaligen Überlassung	2019 und später	
Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil wird mit 25% angesetzt	14.100,00 €	

- Erfassen Sie den vollen 'Bruttolistenpreis'. Wählen Sie die Antriebsart

'Elektroantrieb'.

- Wählen Sie unter 'Anschaffungsjahr bzw. Jahr der erstmaligen Überlassung' - '2019 und später' aus.
- Die 'Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil wird automatisch mit 25%' des Bruttolistenpreises errechnet. In unserem Beispiel 14.100 EUR.

Wichtige Änderung ab dem Anschaffungsjahr 2023:

- Für Hybridfahrzeuge, welche im Zeitraum 2019–2022 angeschafft wurden und die Anforderungen für den 50%-Ansatz des Bruttolistenpreises (BLP) nicht erfüllten, konnte eine pauschale Kürzung in Abhängigkeit der kWh in Anspruch genommen werden.
- Der maßgebende Kürzungsbetrag galt ab dem begünstigten Anschaffungsjahr für den gesamten Zeitraum der Nutzungsüberlassung des Dienstfahrzeugs. Diese Regelung läuft zum 31.12.2022 aus und kann für Anschaffungen ab 2023 nicht mehr angewendet werden.

Beispiel Hybridelektroantrieb: Anschaffungsjahr 2019 und später

Hinweis: Die Batteriekapazität in kWh entnehmen Sie dem Feld 22 aus der Zulassungsbescheinigung. Beispiel: Bruttolistenpreis 42.100 Euro. Die Voraussetzungen für die Halbierung des Bruttolistenpreises sind erfüllt.

Bezeichnung	Hybridfahrzeug Erstzulass./Baujahr 2020	Eingaben löschen
Bruttolistenpreis (einschließlich Zubehör) bzw. unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers	42.100,00 €	
Antriebsart	Hybridelektroantrieb	
Anschaffungsjahr bzw. Jahr der erstmaligen Überlassung	2019 und später	

- Erfassen Sie den vollen 'Bruttolistenpreis'. Wählen Sie die Antriebsart 'Hybridelektroantrieb'.
- Wählen Sie den Eintrag 'Anschaffungsjahr' - '2019 und später'.
- Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für den 50%igen Ansatz' bei der Berechnung des geldwerten Vorteils erfüllt sind und wählen Sie den entsprechenden Eintrag aus.

Voraussetzung für den 50%-Ansatz	Erfüllt
Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil wird mit 50% angesetzt	21.000,00 €

Hinweis: Wenn die Voraussetzungen für den 50%-Ansatz nicht erfüllt sind, erfolgt die Berechnung in Abhängigkeit der Batteriekapazität.

Voraussetzung für den 50%-Ansatz	Nicht erfüllt
Kürzungsbetrag in Abhängigkeit der Batteriekapazität	6.500,00 €
Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil	35.600,00 €

Die Erklärungen zu den weiteren Eingaben im Assistenten Dienstfahrzeuge wie z. B. 'Fahrten Wohnung – erste Tätigkeit', 'Familienheimfahrten', 'Monatlicher Eigenanteil Mitarbeiter' etc.; finden Sie in der FAQ [Dienstfahrzeuge abrechnen](https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000029264/?cHash=225273b31e081b9aa50b9269bde410c) (<https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000029264/?cHash=225273b31e081b9aa50b9269bde410c>).

Fragen Sie ggf. Ihren steuerlichen Berater oder ggf. den Autohändler mit welchem Bruttolistenpreis das Dienstfahrzeug anzusetzen ist.

Hinweise zur Buchungsliste:

- Die vorstehend genannten Förderungen für die Überlassung eines Elektro-/Hybridfahrzeugs gelten **nicht** für die umsatzsteuerliche Betrachtung. Bei Hybrid-/Elektrofahrzeugen kann deshalb bei Anwendung der 1%-Regelung die lohnsteuerliche Bewertung des geldwerten Vorteils von der umsatzsteuerlichen Bewertung abweichen.
- Die unterschiedliche Bewertung des geldwerten Vorteils gilt auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für Familienheimfahrten und Fahrten Home-Office – Betrieb.
- Lohnsteuerliche Kürzungen des Eigenanteils von Arbeitnehmern bleiben bei der umsatzsteuerlichen Bewertung außer Betracht.
- Ab der Version 22.50/ 26.50 (Update Juni 2022): Lexware lohn+gehalt erzeugt für die Übernahme in die Finanzbuchhaltung entsprechende Ergänzungsbuchungen, um die Bewertungsdifferenz auszugleichen. Sie müssen keine Ergänzungsbuchungen in der Finanzbuchhaltung mehr erstellen.

- Beachten Sie, dass in der Buchungsliste neue Umsatz Korrekturbuchungen 'Dienstfahrzeuge USt Korrektur' und 'geldwerter Vorteil für Umsatzsteuer' enthalten sind.
- Ab der Version 22.52 / 26.52 (Update Juli 2022) können Sie im Assistent Dienstfahrzeug nach Auswahl eines Elektro-/Hybridfahrzeugs auswählen, ob umsatzsteuerlichen Ergänzungsbuchungen erzeugt werden sollen. Wenn Sie die Checkbox ' Firma ist nicht umsatzsteuerpflichtig' aktivieren, werden die Ergänzungsbuchungen unterbunden.

Beispiel:

Ein Elektrofahrzeug wird erstmals im Juni 2022 an einen Arbeitnehmer überlassen. Bei der lohnsteuerlichen Berechnung des geldwerten Vorteils werden 0,25% des Bruttolistenpreises berücksichtigt.

	Lohnsteuer	Umsatzsteuer
Bruttolistenpreis EUR	40.044,00	40.044,00
davon 25% (Lohnbuchhaltung – auf volle 100 abgerundet)	10.000,00	
davon 1 % monatlich	100,00	400,00

In der Buchungsliste werden mehrere Ergänzungsbuchungen erzeugt. (hier Kontenrahmen SKR03).

Hinweis: Achten Sie vor Übergabe der Buchungsliste, dass in der 'Kontenverwaltung' die Lohnarten für das Dienstfahrzeug korrekt hinterlegt sind.

Testfirma			Buchungsliste			Juni 2022		
Verrechnungskonto: 1755								
Beleg-Datum	Buchungs-Nummer	Text	Konto	Soll	Haben			
30.06.2022	LG22069017	Dienstfahrzeug USt. Korrektur	4152	47,90 EUR				
30.06.2022	LG22069017	Dienstfahrzeug USt. Korrektur	8610		47,90 EUR			
30.06.2022	LG22069018	geldwerter Vorteil für Umsatzsteuer	8610	300,00 EUR				
30.06.2022	LG22069018	geldwerter Vorteil für Umsatzsteuer	8611		300,00 EUR			
30.06.2022	LG22069111	Dienstfahrzeug	4152	100,00 EUR				
30.06.2022	LG22069111	Dienstfahrzeug	8611		100,00 EUR			

Erläuterungen der Buchungssätze:

Buchungs-Nummer	Betrag	Erläuterung
LG22069017	47,90 EUR	Ertragsteuerliche Korrekturbuchung, Erträge und Aufwendungen werden um die umsatzsteuerliche Differenzbuchung ausgeglichen.
LG22069018	300,00 EUR	Umsatzsteuerliche Differenzbuchung des geldwerten Vorteils.
LG22069111	100,00 EUR	Geldwerter Vorteil aus der Lohnabrechnung.

Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung:

- Als Umsatzsteuer werden (19% aus 400 EUR) = 63,87 EUR ausgewiesen.
- In den Erträgen werden auf den Konten angezeigt:

8611	Verr. sonst. Sachbezüge aus Kfz-Gestellung 19% USt	+336,13 EUR
8610	Verr. sonst. Sachbezüge (300,00 EUR – 47,90 EUR)	–252,10 EUR
	= Ertrag	84,03 EUR

Im Rahmen der Gewinnermittlung wird der Ertrag zunächst wie in der Lohnabrechnung ermittelt (100 EUR) Nach Abzug der Umsatzsteuer (19% aus 100 EUR =) 15,97 verbleibt ein (Netto-)Ertrag von	+84,03 EUR
Als Aufwand werden gebucht: Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer in Höhe von	–147,90 EUR
Somit beträgt der betriebliche Aufwand (=Umsatzsteuer aus dem geldwerten Vorteil).	63,87 EUR